

Gebührentarif über das Friedhof- und Bestattungswesen

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen den nachstehenden Gebührentarif (Beträge in Fr.).

1. Familiengräber

Mietgebühr pro m² für 40 Jahre inkl. Aufhebung 2'000.00

2. Bestattungskostenübernahme von Einwohnerinnen und Einwohnern

Die Leistungen, welche von der Gemeinde übernommen werden, sind in der Friedhof- und Bestattungsverordnung umschrieben.

3. Urnennischen

Mietpauschale für Urnennischen für 20 Jahre inkl. Aufhebung 500.00

4. Beschriftung Gräber

Gemeinschaftsgrab Erwachsene	Nach Aufwand Bildhauer
Gemeinschaftsgrab Kinder	150.00
Urnennischen	Nach Aufwand Bildhauer
Baumgräber	150.00
Reihen- und Familiengräber	Zuständigkeit bei den Angehörigen durch Setzen eines Grabmals

5. Bestattungskosten-Weiterverrechnung für nicht ortsansässige Personen

Leichenschau	Nach Aufwand
Bewilligungsgebühr inkl. admin. Aufwand	200.00
Benützung Katafalkräume (pauschal)	100.00
Sarg (exkl. Zubehör)	Nach Aufwand
Kremation inkl. Urne	Nach Aufwand
Besondere Sarg- oder Urnenwünsche	Nach Aufwand
Einsargen inkl. Überführung auf Friedhof/Krematorium	Nach Aufwand
Transport Todesort - Krematorium	Nach Aufwand
Benützung Abdankungshalle (inkl. Sigristenarbeit)	250.00
Amtliche Publikation	Nach Aufwand
Provisorisches Grabzeichen (Schild)	Nach Aufwand

Grabplatzgebühren:

- Kindergrab (Erdbestattung oder Urnenbestattung)	300.00
- Urnen-Reihengrab	400.00
- Erd-Reihengrab	600.00
- Urnennische exkl. Mietpauschale und Beschriftungskosten	400.00
- Gemeinschaftsgrab (Erwachsene und Kinder) exkl. Beschriftungskosten	200.00
- Baumgrab exkl. Beschriftungskosten	300.00

Personaleinsatz Bestattung

- Erdbestattung (Reihengrab, Familiengrab, Kindergrab)	Nach Aufwand
- Urnenbestattung (Reihengrab, Familiengrab, Kindergrab)	Nach Aufwand
- Beisetzung in Urnennische	Nach Aufwand
- Urnen- oder Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab (Erwachsene und Kinder)	Nach Aufwand
- Aschenbeisetzung im Baumgrab	Nach Aufwand
- Urnenbeisetzung in bestehendes Grab	Nach Aufwand
- Versetzung einer Urne	Nach Aufwand
a.o. Aufwand Friedhofpersonal pro Std.	Nach Aufwand
Gebührenreduktion für Gemeindebürger 50 %	ja

6. Rückerstattung von Kosten bei Einwohnerinnen und Einwohnern

Bei der auswärtigen Bestattung von Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde richtet sich die Rückerstattung der Todesfallkosten nach der kantonalen Bestattungsverordnung.

7. Verschiedenes

7.1 Kostensicherstellung

Der Friedhofvorsteher ist berechtigt, im Einzelfall die Sicherstellung für alle Kosten zu verlangen.

7.2 Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf den 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt den Gebührentarif vom 22. September 2015.

Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 284 vom 17. Oktober 2023.

GEMEINDERAT REGENSDORF

Präsident

Schreiber

Stefan Marty

Stefan Pfyl